

Anlage 1

zur Satzung über die Benutzung des Hallenbades der Stadt Bad Segeberg

Haus- und Badeordnung

**Anlage 1 zur Satzung über die Nutzung des Hallenbades der
Stadt Bad Segeberg Haus- und Badeordnung**

Gliederungs-Nr.: 4.1.4
Stand: 01.01.2015

**Haus- und Badeordnung
Herzlich Willkommen, liebe Badegäste!**

Das städtische Hallenbad in Bad Segeberg lädt Sie zu einigen Stunden aktiver Freizeitgestaltung und Erholung in angenehmer Atmosphäre ein. Unsere Mitarbeiter/-innen beraten Sie fachkundig und hören sich gern Ihre Wünsche und Anregungen an.

Voraussetzung für einen angenehmen Aufenthalt aller Besucher sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie daher, diese Haus- und Badeordnung sowie die Ratschläge und Anweisungen unserer Mitarbeiter/-innen zu beachten. Sie dienen der Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades einschließlich des Einganges, der Außenanlagen und vor allem auch Ihrer Sicherheit.

Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.

Rücksicht

Behandeln Sie bitte die Einrichtungen des Bades pfleglich und geben Sie von dem Hallenbad erhaltene Gegenstände vor Verlassen des Bades zurück.

Wenn Besucher/-innen bei der Benutzung der Einrichtungen und Geräte durch eigene Unachtsamkeit oder Missbrauch Schäden verursachen, haften sie dafür. Ebenso kann für schuldhafte Verunreinigungen ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

Insbesondere sind sexuelle Belästigungen, z. B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherung untersagt.

Rauchen

Wir bitten um Verständnis, dass das Rauchen im Hallenbad untersagt ist!

Bitte nicht!

Zerbrechliche Behälter (z. B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden, denn sie können gefährliche Verletzungen verursachen. Bitte benutzen Sie zur Entsorgung von Abfall und Restwertstoffen die zur Verfügung gestellten Behälter.

**Anlage 1 zur Satzung über die Nutzung des Hallenbades der
Stadt Bad Segeberg Haus- und Badeordnung**

Gliederungs-Nr.: 4.1.4
Stand: 01.01.2015

Zu Ihrer Sicherheit

Das Personal und ggfs. weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern/-innen das Hausrecht aus. Bitte beachten Sie die Hinweis- und Warningschilder und leisten Sie den Anweisungen des Personals zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung Folge.

Ausschluss

Badegäste, die diese Haus- und Badeordnung oder Anweisungen unserer Mitarbeiter/-innen nicht beachten, können zeitlich begrenzt oder auch dauernd von der Benutzung des Hallenbades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

Fundsachen

Fundsachen geben Sie bitte beim Personal ab. Diese werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

Radios

Verzichten Sie bitte gegenüber anderen Besuchern/innen auf die Belästigung durch Musikinstrumente, Radios, Player, Handys und dgl.

Fotografieren oder Filmen

Das Fotografieren oder Filmen ist im Hallenbad für unsere Badegäste nach Zustimmung durch das Personal erlaubt. Wenn Sie aber fremde Personen fotografieren oder filmen, geht dies nur mit deren Zustimmung - dies gilt auch für Aufnahmen mit dem Foto-Handy!
Für den gewerblichen Gebrauch und für die Presse bedarf das Fotografieren oder Filmen einer vorherigen Genehmigung durch die/den Betriebsleiter/-in des Hallenbades.

**Anlage 1 zur Satzung über die Nutzung des Hallenbades der
Stadt Bad Segeberg Haus- und Badeordnung**

Gliederungs-Nr.: 4.1.4
Stand: 01.01.2015

Fahrzeuge

Für die Parkplätze gelten die Regeln der STVO sowie die jeweiligen Ausschilderungen. Fahrräder, Mopeds und andere Fahrzeuge dürfen nur für die Zeit des Badbesuches auf dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Das Hallenbad haftet nicht für Verlust oder Beschädigungen.

Öffnungszeiten und Zutritt

Die jeweils geltenden Preise und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen.

Veranstaltungen

Das Hallenbad kann den allgemeinen Bade- und Dampfbadbetrieb einschränken, z. B. für Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen sowie Reparatur- und Reinigungszeiten. Ansprüche auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes aus diesen Gründen sind ausgeschlossen.

Schulklassen, Sport-, Jugend- und andere Gruppen werden nur unter Aufsicht einer/s verantwortlichen Leiters/in zugelassen.

Zutritt

Besuchern/-innen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder Tiere mit sich führen, wird der Einlass verwehrt. Ausgenommen sind Führungshunde für Blinde, die aber nicht mit in die Schwimmhalle und keinesfalls mit ins Wasser genommen werden dürfen.

Im Interesse aller Badegäste müssen wir Besuchern/-innen mit einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes oder die an offenen Wunden / Hautveränderungen leiden (z.B. Schuppen oder Schorf, deren Lösung und Übergang in das Wasser möglich sind), von der Benutzung unserer Einrichtungen ausschließen. Im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden.

Der Zutritt ist Personen nicht gestattet, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.

**Anlage 1 zur Satzung über die Nutzung des Hallenbades der
Stadt Bad Segeberg Haus- und Badeordnung**

Gliederungs-Nr.: 4.1.4
Stand: 01.01.2015

Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, dürfen wir den Besuch nur mit einer geeigneten Begleitperson gestatten. Soweit bei Menschen mit Behinderung entsprechend dem Ausweis ein Bedürfnis auf Hilfeleistung vorliegt, hat eine Begleitperson unentgeltlichen Zutritt.

Für Kinder unter 6 Jahren ist die Begleitung einer geeigneten Person erforderlich.

Eintritt

Jeder Badegast hat bei Eintritt den ausgewiesenen Tagestarif für die entsprechende Leistung zu entrichten. Mit Betreten des Bades ist die Guthaben-Ticket-Karte zu entwerten.

Wenn Sie mit ermäßigten Tarifen die automatischen Einlasskontrollen nutzen, zeigen Sie bitte auf Verlangen des Personals Ihren Berechtigungsnachweis vor. Tageskarten sind in der Regel nur am Lösungstag zum einmaligen Besuch der gebuchten Leistung gültig.

Wir bitten um Verständnis, dass gelöste Eintritts- und Wertkarten grundsätzlich nicht zurückgenommen werden können. Verlorene Wertkarten können nach Vorzeigen eines gültigen Personalausweises gesperrt und neu ausgestellt werden.

Kurse

Auskunft zum Schwimmunterricht und dem umfangreichen Kursangebot geben Ihnen unsere Mitarbeiter/-innen. Die Teilnahmebedingungen entnehmen Sie bitte den ausgelegten Informationen.

Angeleitete Bewegungsangebote jeder Art durch Badbesucher/-innen oder sonstige dritte Personen werden während des öffentlichen Badbetriebes nicht geduldet.

Bei Zuwiderhandlung ist das Entgelt für sonstige Gruppennutzer/-innen ohne Anrechnung bereits bezahlter Eintritte von der/dem Kursleiter/in zu entrichten.

Haftung

Unbeschadet der Verkehrssicherungspflicht des Hallenbades benutzen die Badegäste das Bad einschließlich ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr. Für andere Schäden als an Leben, Körper und Gesundheit haftet das Hallenbad nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, aber nur dann, wenn bei Auswahl, Leitung oder Überwachung die dafür verantwortlichen Personen Verschulden trifft. Die Haftung ist auch in diesem Falle ausgeschlossen, wenn es sich nur um

**Anlage 1 zur Satzung über die Nutzung des Hallenbades der
Stadt Bad Segeberg Haus- und Badeordnung**

Gliederungs-Nr.: 4.1.4
Stand: 01.01.2015

leichte Fahrlässigkeit handelt oder wenn der Schaden auch bei Anwendung der Sorgfalt entstanden wäre, die unter Berücksichtigung aller Umstände verlangt werden kann.

Videoüberwachung

Der Eingangsbereich wird teilweise Videoüberwacht. Dabei finden die gesetzlichen Vorschriften entsprechende Beachtung. Den videoüberwachten Bereich erkennen Sie anhand der Ausschilderungen vor Ort.

Verletzungen

Sollten Sie sich im Bad verletzen, melden Sie dieses bitte unverzüglich unseren Mitarbeitern/innen.

Wertsachen

Wertgegenstände sollten zur eigenen Sicherheit nicht mit ins Bad genommen werden, ggfs. sollten Sie die bereitgestellten Aufbewahrungsfächer nutzen. Für Wertsachen und Bargeld wird keine Haftung übernommen.

Badezeit

Bitte beachten Sie die ausgewiesenen Tarif- und Badezeiten. Die Badezeit schließt das Aus- und Ankleiden ein.

Umkleiden

Umkleidekabinen, Toiletten und Duschen sind für Damen und Herren getrennt. Den Besuchern/-innen stehen zum Umkleiden Kabinen zur Verfügung. Kinder haben sich in den für Jungen und Mädchen getrennten Gemeinschaftsumkleideräumen umzuziehen.

**Anlage 1 zur Satzung über die Nutzung des Hallenbades der
Stadt Bad Segeberg Haus- und Badeordnung**

Gliederungs-Nr.: 4.1.4
Stand: 01.01.2015

Die gleichzeitige Benutzung einer Umkleidekabine durch mehrere Personen ist nicht zulässig. Hiervon ausgenommen ist die gemeinsame Benutzung durch einen Erwachsenen mit Kindern und Personen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen mit seiner/m Begleiter/in. Bitte schließen Sie die Umkleideschränke sorgfältig ab und behalten Sie das Armband mit Schlüssel während des Aufenthaltes im Bad bei sich. Unsere Mitarbeiter/-innen erklären Ihnen gerne die Bedienung der Schränke. Bei nicht wieder auffindbarem Schlüssel ist vom Badegast eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro zu entrichten. In derartigen Fällen ist vor Entnahme des Schrankinhaltes das Eigentum an den Sachen nachzuweisen. Schränke und Aufbewahrungsfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badpersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.

Körperreinigung

Schwimmen ist gesund. Im Interesse der Hygiene ist vor der Benutzung der Badeeinrichtungen und des Dampfbades eine gründliche Körperreinigung (ohne Badekleidung) erforderlich. Die Verwendung von Seife und anderen Badezusätzen außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet. Barfuß-Bereiche betreten Sie bitte nicht mit Straßenschuhen.

Badekleidung

Unsere Gäste tragen im Nassbereich der Bäder die übliche Badekleidung. Aquawindeln erleichtern Ihnen die Aufsicht bei Babys und Kleinkindern im Beckenbereich. Textilfreies Baden ist nicht gestattet.

Sprunganlagen

Es darf nur von der dafür freigegebenen Stirnseite des Beckens bei einer Mindestwassertiefe von 1,80 m gesprungen werden. Die Benutzung der Sprunganlagen ist nur nach Freigabe durch das Personal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass

1. der Sprungbereich frei ist und
2. nur eine Person das Sprungbrett betritt.

Die/der Springer haben unmittelbar nach dem Sprung den Sprungbereich zu verlassen. Während der freigegebenen Zeiten darf im Sprungbereich nicht geschwommen werden.

**Anlage 1 zur Satzung über die Nutzung des Hallenbades der
Stadt Bad Segeberg Haus- und Badeordnung**

Gliederungs-Nr.: 4.1.4
Stand: 01.01.2015

Rutschen

Rutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderungen benutzt werden. Beim Rutschen ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu wahren und der Wasserbereich vor der Einmündung der Rutsche nach dem Eintauchen unverzüglich zu verlassen.

Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken

Die Becken dürfen nur über die dafür vorgesehenen Ein- und Ausstiege betreten werden. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist zu unterlassen.

Die Schwimmerbecken dürfen nur von geübten Schwimmern benutzt werden.

Schwimmunkundige Kinder sind von den Erziehungsberechtigten auf die Gefahr des Betretens der Schwimmerbecken hinzuweisen und ggf. von der Benutzung abzuhalten.

Nichtschwimmer benutzen das Nichtschwimmer- oder Planschbecken.

Dampfbad

Wir bitten Sie um Beachtung der ausgehängten "Dampfbad-Hinweise".

Sport und Spiel

Erfordert der allgemeine Badebetrieb eine Einschränkung der Sport- und Spielmöglichkeiten (z. B. Spielgeräte, Schwimfflossen), können unsere Mitarbeiter/-innen die Nutzung begrenzen. Die Benutzung von Augenschutzbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.

Bälle sind im Schwimmerbecken gar nicht erlaubt, Ausnahmen genehmigt die Badeaufsicht.

Spiele sind nur auf den hierfür vorgesehenen Plätzen gestattet. Zum Spielen werden nur leichte Gummibälle zugelassen.

**Anlage 1 zur Satzung über die Nutzung des Hallenbades der
Stadt Bad Segeberg Haus- und Badeordnung**

Gliederungs-Nr.: 4.1.4
Stand: 01.01.2015

Stühle und Liegen

Stühle und Liegen dienen Ihrer Entspannung und sind für alle Gäste da. Beachten Sie bitte, dass diese nicht mit Handtüchern, Taschen etc. reserviert werden dürfen.

Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den gesamten Bade- und Dampfbadbetrieb (Individual- und Gruppengäste). Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Diese Badeordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2015 in Kraft.

Stadt Bad Segeberg
Der Bürgermeister

gez. Dieter Schönfeld